Eingangsvermerk:

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs.6 StVO

Stadtverwaltung Sebnitz
Straßenverkehrsbehörde
Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

Anlagen

☐ Lage- u. Verkehrszeichenplan[1]
☐ Lageplan, ohne Verkehrszeichenplan
☐ Regelplan [1]
☐ innerorts
☐ außerorts
☐ Antrag auf Sondernutzung[2)]

Antragsteller (Name, Vorname, Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)
Email	

Verantwortlicher Bauleiter	Telefon-Nr./Mobil/ email
	Zertifikat-Inhaber: Ja/Nein

Ort der Verkehrsbeschränkung (Ort/Ortsteil/ Straße/HNr./von HNr-HNr./ bei km/ von km-km/…..				
Dauer der Sperrung	von	bis		
Grund der Sperrung				
Art der Verkehrsbeschränkung	für den ☐ Gesamtverkehr ☐ Fußgängerverkehr ☐ teilweise ☐ halbseitig ☐ vollständig			
Restbreite nicht beeinträchtigter Verkehrsfläche	im Bereich des Gehwegs m	am Fahrbahnrand m (mind. 5,50m)	halbseitig (mind.3,00 m)	
Umleitung/Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über			
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
Beabsichtigte Maßnahmen für die Absperrung/Sicherung und Kennzeichnung[1]	Regelplan:	Beschilderungsplan:		
Beauftragter Verkehrssicherer	Name/Anschrift/Telefon	Ansprechpartner (Name/Telefon/Mobil)	Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit:	
Sondernutzung	Die Erlaubnis des zuständigen Straßenbaulastträgers[2]			
	☐ liegt vor	☐ wurde beantragt	☐ Antrag liegt bei	☐ nicht erforderlich

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlicher Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum, Unterschrift

[1] Bauunternehmen haben Beschilderungspläne vorzulegen
[2] Sondernutzung ist zu beantragen a) für die Straßennutzung aufgrund der Einrichtung der Baustelle bei der Straßenverkehrsbehörde und b) bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger für Aufgrabungen; siehe die jeweiligen Formulare